

## Hinweise zu Klimaheizungen

Die bestimmungsgemäße Verwendung der elektrischen Heizungen besteht im Abtauen des Reifes vom Lamellenwärmetauscher.

Eine weitere Anwendung von Heizstäben besteht darin, diese zum Erhitzen von Luft zu verwenden. In diesem Fall unterscheiden sich die Betriebsbedingungen je nach Einsatzfall.

Zusätzlich beeinflusst die Einbausituation den Betriebszustand des Kühlers signifikant.

Aus diesen Gründen ist es uns nicht möglich eine Risikobewertung des Systems Luftkühler, Ventilatoren und Heizungen vorzunehmen. Daher muss die Risikobewertung vom Anlagenerrichter durchgeführt werden.

Die Risikobewertung der Kälteanlage ist durch die Maschinenverordnung (9. ProdSV) in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. In weiteren europäischen Ländern gelten vergleichbare Gesetze. Die anzuwendenden Sicherheitsregeln für Kälteanlage sind in den folgenden harmonisierten Normen aufgeführt:

- DIN EN 378
- DIN EN 60204-1
- DIN EN 60519-1/2
- DIN EN 13849-1
- DIN EN 13732-1

Die Aufzählung ist nicht erschöpfend. Je nach Einordnung Ihrer Kälteanlage können noch weitere Normen für die Risikobewertung herangezogen werden.

Auf Grund der außerordentlich komplexen Bewertung nach den oben aufgeführten Normen empfehlen wir prinzipiell Klimaheizungen durch z.B. Warmwasser/ Warmsole Wärmetauscher zu ersetzen. Sollten Sie hierzu Fragen haben beraten wir Sie gerne.

Sollte auf Grund von baulichen Gegebenheiten der Einsatz von elektrischen Heizung unumgänglich sein, senden Sie uns bitte dieses Schriftstück unterschrieben und mit Firmenstempel versehen zurück.

Wir haben die "Hinweise zu Klimaheizungen" gelesen und verstanden.

Wir werden eine Risikobewertung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben am Gesamtsystem Kälteanlage vornehmen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firmenstempel: